

**Geschwister
Anna und Diederich
Bremer-Stiftung**

**Jahresabschluss
für das
Wirtschaftsjahr**

2021

Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung, Varel
Bilanz zum 31. Dezember 2021

A k t i v a	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	P a s s i v a	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			5.049,51	2	I. Stiftungskapital	2.225.653,56		2.226
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklage	262.360,43		262
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.825.907,83			1.914	III. Bilanzverlust	<u>-492.740,11</u>	1.995.273,88	<u>-521</u>
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	95.164,99			100				1.967
3. Technische Anlagen	88.347,67			100	B. Sonderposten aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Förderungen für Investitionen			
4. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	224.397,66			177	1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	256.977,96		270
5. Fahrzeuge	13.486,06			20	2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>4.782,38</u>	261.760,34	<u>0</u>
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.894.409,70</u>	4.141.713,91		300				270
			4.146.763,42	2.613	C. Rückstellungen		206.700,00	197
B. Umlaufvermögen								
I. Vorräte					D. Verbindlichkeiten			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		6.216,68		6	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.130,22		71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.044.837,60		192
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.726,58			50	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	60.436,98		90
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>79.462,98</u>	187.189,56		80	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.789,13</u>	2.232.193,93	<u>8</u>
				130				361
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					E. Rechnungsabgrenzungsposten		8.541,90	11
		364.300,39		57				
		<u>557.706,63</u>		193				
		<u>4.704.470,05</u>		2.806			<u>4.704.470,05</u>	<u>2.806</u>

Anlage 2

Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung, Varel Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus der Kurzzeitpflege		1.746.054,30	1.801
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung		489.292,99	504
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen		205.935,68	210
4. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches		13.089,65	17
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten		18.924,60	17
6. sonstige betriebliche Erträge		462.273,01	241
		<u>2.935.570,23</u>	<u>2.790</u>
7. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.692.541,18		1.835
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	448.781,57		407
- davon für Altersversorgung:	27.207,56 EUR		
2020:	28.550,15 EUR		
		<u>2.141.322,75</u>	<u>2.242</u>
8. Materialaufwand:			
a) Lebensmittel	134.152,49		115
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	72.522,52		33
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	329.346,35		200
		<u>536.021,36</u>	<u>348</u>
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen		26.307,45	25
10. Mieten, Pacht, Leasing		420,48	0
		<u>2.704.072,04</u>	<u>2.615</u>
Zwischenergebnis/Übertrag		231.498,19	175

Anlage 2

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr TEUR</u>
Zwischenergebnis/Übertrag		231.498,19	<u>175</u>
11. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen		5.625,03	<u>0</u>
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		14.027,19	<u>13</u>
13. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten		5.625,03	<u>0</u>
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		147.508,08	<u>136</u>
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung		55.688,81	<u>75</u>
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen		<u>824,37</u>	<u>0</u>
Zwischenergebnis		41.504,12	-23
17. Zinsen und ähnliche Erträge	0,06		0
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>13.397,44</u>		<u>3</u>
		<u>-13.397,38</u>	<u>-3</u>
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		28.106,74	-26
20. Verlustvortrag		<u>-520.846,85</u>	<u>-495</u>
21. Bilanzverlust		<u>-492.740,11</u>	<u>-521</u>

Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung, Varel
Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Die Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung hat ihren Sitz in Varel.

Für den Jahresabschluss der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung ist die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV -) zugrunde gelegt worden.

Nach § 3 PBV gelten für die Buchführung und das Inventar die §§ 238 bis 241 HGB.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach Anlage 1 und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 2 der Verordnung (§ 4 Abs. 1 PBV).

Für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses gelten nach § 4 Abs. 1 Satz 3 PBV § 242, § 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 bis 256a, § 264 Abs. 1a und Abs. 2, § 265 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 3, §§ 272, 274, 275 Abs. 4, § 277 Abs. 1 und 3 Satz 1, § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 28, 42 bis 44 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Bilanzierung und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV -) aufgestellt worden.

Anlage 3

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt. Das Grabstellenrecht wurde über 30 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 250,00 EUR netto im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.000,00 EUR netto betragen, wird ein Sammelposten (Abschreibungspool) gebildet, der linear über eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren aufgelöst wird. Im Zugangsjahr wird stets der volle Abschreibungssatz angewendet.

Anlage 3

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalwert berücksichtigt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Vereinnahmte Fördergelder wurden in einen Sonderposten für öffentliche und nicht-öffentliche Förderungen für Investitionen eingestellt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Erläuterungen der Bilanz

1. Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 1.1.2021 EUR	Zugänge EUR	Umb- chungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Zuführung EUR	Umb- chungen EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	61.135,21	4.323,87	0,00	0,00	65.459,08	841,81	0,00	60.409,57	5.049,51
II. Sachanlagen									1.567,45
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	4.615.866,56	3.640,22	0,00	0,00	4.619.506,78	91.637,36	0,00	2.793.598,95	1.825.907,83
1.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	4.519.539,95	3.640,22	0,00	0,00	4.523.180,17	91.637,36	0,00	2.793.598,95	1.729.581,22
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	232.109,82	0,00	0,00	0,00	232.109,82	4.642,20	0,00	136.944,83	95.164,99
3.1. Technische Anlagen	251.937,39	0,00	0,00	0,00	251.937,39	11.235,57	0,00	163.589,72	88.347,67
3.2. darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen	251.937,39	0,00	0,00	0,00	251.937,39	11.235,57	0,00	163.589,72	88.347,67
4.1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	674.238,30	73.698,07	6.400,29	0,00	754.336,66	32.927,04	-501,13	529.939,00	224.397,66
4.2. darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG und Festwerte in Betriebsbauten	674.238,30	73.698,07	6.400,29	0,00	754.336,66	32.907,04	-501,13	529.919,00	224.417,66
5. Fahrzeuge	20.747,00	0,00	501,64	0,00	21.248,64	6.224,10	501,13	7.762,58	13.486,06
6.1 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	300.912,94	1.600.420,04	-6.901,93	21,35	1.894.409,70	0,00	0,00	0,00	1.894.409,70
6.2 darunter: für Betriebsbauten	294.563,91	1.599.867,14	-6.400,29	21,35	1.888.009,41	0,00	0,00	0,00	1.888.009,41
	6.095.812,01	1.677.758,33	0,00	0,00	7.773.548,99	146.666,27	0,00	3.631.835,08	4.141.713,91
	6.156.947,22	1.682.082,20	0,00	0,00	7.839.008,07	147.508,08	0,00	3.692.244,65	4.146.763,42
darunter:	5.761.026,55	1.677.205,43	501,64	21,35	7.438.712,27	142.004,07	0,00	3.494.870,25	3.943.842,02
(Pos. 1.2, 3.2., 4.2., 5, 6.2)									2.408.160,37

2. Förmernachweis

Bilanzposten A.II Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Anfangs- bestand	Zugang	Um- buchun- gen	Abgang	End- bestand	Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des Ge- schäfts- jahres	Um- buchun- gen	Zuschrei- bungen des Ge- schäfts- jahres	Abgang	End- bestand	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9	EUR 10	EUR 11	EUR 12	EUR 13	EUR 14
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken Landkreis Friesland Land Niedersachsen	323.192,80 400.403,09 723.595,89				323.192,80 400.403,09 723.595,89	239.630,41 233.278,20 472.908,61	4.092,60 8.185,20 12.277,80				243.723,01 241.463,40 485.186,41	79.469,79 158.939,69 238.409,48	83.562,39 167.124,89 250.687,28
1.2 darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen (KUGr. 011, 012, 040 und 042)	723.595,89				723.595,89	472.908,61	12.277,80				485.186,41	238.409,48	250.687,28
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken Landkreis Friesland Land Niedersachsen	15.095,13 30.190,25 45.285,38				15.095,13 30.190,25 45.285,38	8.604,18 17.208,54 25.812,72	301,90 603,81 905,71				8.906,08 17.812,35 26.718,43	6.189,05 12.377,90 18.566,95	6.490,95 12.981,71 19.472,66
3.1 Technische Anlagen Landkreis Friesland Land Niedersachsen Sonstige (Zuschuss DAK Server)	9.723,85 9.784,29 19.508,14	5.625,03 5.625,03			9.723,85 9.784,29 25.133,17	9.723,34 9.783,78 19.507,12	0,00 0,00 843,68				9.723,34 9.783,78 20.350,80	0,51 0,51 4.782,37	0,51 0,51 1,02
3.2 darunter: in Betriebsbauten und in Außenanlagen	19.508,14	5.625,03			25.133,17	19.507,12	843,68				20.350,80	4.782,37	1,02
4.1 Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge Landkreis Friesland Übrige	37.068,66 2.494,53 39.563,19				37.068,66 2.494,53 39.563,19	37.068,15 2.494,01 39.562,16	0,00 0,00 0,00				37.068,15 2.494,01 39.562,16	0,51 0,52 1,03	0,51 0,52 1,03

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Entnahme für Abgänge	Endbestand	Restbuchwerte	
	Anfangsbestand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Stand 31.12.2021			Stand 31.12.2020	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
4.2														
darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWG's und Festwerte in Betriebsbauten (KUGr. 060, 062, 064 und 066)	39.563,19				39.563,19	39.562,16	0,00				39.562,16	0,51	1,03	
5. Fahrzeuge	6.350,00				6.350,00	6.349,49	0,00				6.349,49	0,51	0,51	
Summe	834.302,60	5.625,03	0,00	0,00	834.302,60	564.140,10	14.027,19	0,00	0,00	0,00	578.167,29	261.760,34	270.162,50	
darunter: Summe der Positionen 1.2., 3.2, 4.2	782.667,22	5.625,03	0,00	0,00	788.292,25	531.977,84	13.121,48	0,00	0,00	0,00	545.099,37	243.192,36	250.689,33	

3. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeiten									
	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt			
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	125.130,22	71	0,00	0	0,00	0	125.130,22	71		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.338,09	42	303.012,65	94	1.645.486,86	56	2.044.837,60	192		
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel	60.436,98	90	0,00	0	0,00	0	60.436,98	90		
sonstige Verbindlichkeiten	1.789,13	8	0,00	0	0,00	0	1.789,13	8		
	283.694,42	211	303.012,65	94	1.645.486,86	56	2.232.193,93	361		

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Varel mit 60 TEUR (Vorjahr 90 TEUR) betreffen Lieferungen und Leistungen.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Urlaubsverpflichtungen, Überstundenausgleiche, Zeitzuschläge, Rückzahlungsverpflichtungen und Prüfungskosten für den Jahresabschluss.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Personalaufwand betrifft auch Mitarbeiter, die bei der Stadt Varel angestellt, aber für die Stiftung tätig sind.

Sonstige Angaben

1. Organe der Stiftung

Vorstand

Verwaltungsausschuss der Stadt Varel

bis zum 31. Oktober 2021:

Gerd-Christian Wagner (Vorsitzender)

Rudolf Böcker

Peter Nieraad

Raimund Recksiedler

Sigrid Busch

Hergen Eilers

Karl-Heinz Funke

Carsten Kliegelhöfer

Alfred Müller

ab dem 1. November 2021:

Gerd-Christian Wagner (Vorsitzender)

Sören Krieghoff

Anke Kück

Raimund Recksiedler

Jürgen Bruns

Hergen Eilers

Karl-Heinz Funke

Lars Kühne

Alfred Müller

Aufsichtsrat

Rat der Stadt Varel

2. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren in der Stiftung 75 Arbeitnehmer (Vorjahr 68) tätig, davon sind 67 Arbeitnehmer (Vorjahr 60) bei der Stiftung und 8 Mitarbeiter (Vorjahr 8) bei der Stadt Varel angestellt.

3. Nachtragsberichterstattung

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine nach dem Bilanzstichtag und die damit einhergehende Krisensituation in Europa hat zunächst keinen Einfluss auf die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Eine anhaltende Verschlechterung der Wirtschaftslage aufgrund der Ukraine-Krise kann das Geschäftsjahr 2022 nachteilig beeinflussen.

Varel, den 10. Juni 2022



Vorstand (Wagner)

**F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG
DES PRÜFUNGSBERICHTES**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 bis 3 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung zu machen. Wir haben daher den gesetzlichen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung un-

abhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflich-

tet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Oldenburg, den 17. Juni 2022

Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Yazici
Wirtschaftsprüfer


Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Herrn
Bürgermeister Wagner

im Hause

Stab WB

E. 8.12.22

Herrn Rodviken

/Bz.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung

In der Anlage wird eine Ausfertigung des Berichts der Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Alten- und Pflegeheimes Langendamm der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung übersandt. Der Bericht wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel im Vorfeld der Beschlussfassung entsprechend § 35 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) über den Jahresabschluss, die Entlastung der Leitung der Stiftung und die Verwendung des Jahresgewinns vorgelegt.

Da das Rechnungsprüfungsamt den Umfang der vorgenommenen Prüfung, die sich daraus ergebenden Feststellungen und den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (siehe Seiten 14 bis 17 bzw. Anlage 5 des Prüfungsberichts) für ausreichend hält, wird auf eigene ergänzende Bemerkungen entsprechend § 34 Abs. 1 EigBetrVO verzichtet.


Splettstößer